



Antrag auf Gewährung einer städtischen Förderung aus dem Förderprogramm „Sport für Köln“

Kids und Senior*innen in die Clubs

Ziffer 3 / Seite 27 der Richtlinie der Stadt Köln zur Förderung von Sport und Bewegung

Antragsteller*in

Name des Sportvereins	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Der Sportverein wird vertreten durch:

Name, Vorname	
Funktion im vertretungsberechtigten Vorstand	
Telefon	
E-Mail	

Hiermit beantrage ich die Gewährung einer städtischen Förderung für die Mitgliedschaft/en für Einwohner*innen der Stadt Köln, die einen gültigen KölnPass besitzen:

- in den Altersgruppen bis 27 Jahren (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene)
 ab 60 Jahren

Förderfähig sind die Mitgliedschaft in einem Kölner Sportverein, der eine Kooperationsvereinbarung mit dem Sportamt der Stadt Köln abgeschlossen hat sowie der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung.

Ich versichere, dass ich bzw. die juristische Person eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicherstellen und die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachweisen kann.

Wird der Antrag für eine gemeinnützige juristische Person gestellt, bestätige ich, dass die juristische Person die Gemeinnützigkeit in Form eines aktuellen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides nachweisen kann.

Beantragte Förderung

Die städtische Förderung erfolgt grundsätzlich nachrangig zu möglichen Förderungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn bereits eine Förderung aus dem Bildungspaket soziale und kulturelle Teilhabe (BuT) erfolgt. Gleiches gilt, wenn eine Förderung aus dem Bildungspaket soziale und kulturelle Teilhabe (BuT) möglich ist und das entsprechende Budget noch nicht ausgeschöpft worden ist.

Etwaige Förder- und/oder Ablehnungsbescheide liegen dem Antrag bei, soweit sie den beantragten Förderzweck betreffen.

Die Förderung erfolgt in Form einer kostenfreien Mitgliedschaft über 12 Monate für einen Sportverein in Höhe von maximal 100,00 Euro. Für den erstmaligen Abschluss einer Kooperationsvereinbarung erhält der Verein einen einmaligen Anerkennungsbetrag von 500,00 Euro.

Ich erkläre die gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme wie folgt:

	Euro (brutto)
Kosten der beantragten Mitgliedschaft/en gesamt	
Finanzierung:	
Förderungen (EU / Bund / Land NRW / sonstige Förderungen der Stadt Köln)	
Eigenmittel	
Beantragte Fördersumme Stadt Köln - maximal 100 Euro pro förderfähiges Mitglied	
= Finanzierung der beantragten Mitgliedschaft/en gesamt	

- Für den **erstmaligen Abschluss einer Kooperationsvereinbarung** beantrage ich darüber hinaus einen einmaligen Anerkennungsbetrag von **500,00 Euro**.

Bankverbindung

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

Publikationspflicht

Die Förderungsempfänger*innen haben bei Publikationen zu einer geförderten Maßnahme sowie bei der sonstigen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf die gewährte Förderung der Stadt Köln in geeigneter Form hinzuweisen und der Stadt Belegexemplare zur Verfügung zu stellen. Das Logo der Stadt Köln ist auf Anfrage beim Sportamt erhältlich.

Erklärungen / Versicherungen / Anlagen zum Antrag

Ich erkläre hiermit, dass

- keine Insolvenzantragspflicht nach §§ 17 ff. InsO zum Zeitpunkt der Stellung des Förderantrages besteht,
- im Zusammenhang mit der Förderung die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kinder- und Jugend-, des Bau- und Umwelt-, des Vergabe- und sowie des Steuerrechts eingehalten werden,
- mir bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können,
- mir bekannt ist, dass ein Fördermittelbescheid keine öffentlich-rechtlichen Genehmigungen oder Befreiungen ersetzt,

- keine primär kommerziellen, kinder- und jugendgefährdenden oder strafbaren Zielsetzungen verfolgt oder Kindern und Jugendlichen Zugang zu Medien verschafft werden, die jugendgefährdende oder strafbare Inhalte aufweisen und eine Orientierung an gesellschaftlichen Werten wie Toleranz, Gleichstellung, Integration, Inklusion sowie Umwelt- und Klimaschutz angestrebt wird. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse gemäß § 30 a BZRG ein geeignetes Mittel.

Ferner versichere ich, dem Sportamt schriftlich mitzuteilen, wenn

- die Fördervoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind
- der Förderzweck bzw. die geförderte Maßnahme entgegen des Antrages geändert wird
- sich der Kostenrahmen des Förderzwecks erhöht
- der Förderzweck absehbar nicht erreicht werden kann
- ein Insolvenzverfahren droht, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird
- die Fördermittel nicht verbraucht werden oder sich die Finanzierung ändert
- für den Bereich des Förderzwecks eine (auch nur teilweise) Vorsteuerabzugsberechtigung besteht bzw. sich eine Änderung in der Steuerpflicht ergibt

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Kopie des KölnPasses (inkl. KölnPass-Nummer, Geburtsdatum, Gültigkeitsdatum)
- für Kinder und Jugendliche bis 18-Jährige gilt zusätzlich:
 - eine Kopie des Ablehnungsbescheides für das Bildungspaket (BuT), soziale und kulturelle Teilhabe, oder Vorlage eines Nachweises über das ausgeschöpfte Budget des Bildungspakets oder
 - eine Bestätigung, dass ein Leistungsbezug nach § 33, SGB VIII besteht (Bescheinigung über den Bezug von Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege)

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht. Erst mit der Zustellung des Bewilligungsbescheides entsteht der Anspruch auf den Zuschuss für die beantragte Maßnahme.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu dem in den Datenschutzhinweisen genannten Zweck einverstanden. Eine Bearbeitung ist ohne eine entsprechende Einwilligung nicht möglich (Link zur Datenschutzerklärung Stadt Köln <https://www.stadt-koeln.de/artikel/71460/index.html>)

Köln, den _____

Unterschrift

Name in Klarschrift
